

Kontrollorgane der deutschen Schulen

**(Ernannt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 17224/2015 vom 2. November 2015,
verlängert gemäß Art. 33 LG Nr. 17/1993)**

Organ Nummer 9

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2021

Die Schule **Sozialwissenschaftliches, Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran** hat am 26.11.2020 das Finanz- und Investitionsbudget für die drei Finanzjahre 2021-2023 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen

Das Kontrollorgan hat sich am 30.11.2020 in Videokonferenz versammelt und hat **das Finanzbudget 2021** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Schulprogramm erstellt.

Die **Einnahmen** für das Jahr 2021 betragen insgesamt 396.946,35 Euro

Die **Ausgaben** für das Jahr 2021 betragen insgesamt 396.946,35 Euro

Die Schule hat für das Haushaltsjahr 2021 Investitionen in der Höhe von 10.000€ für die Anschaffung von EDV-Ausstattung wie Beamer, 10 Laptops und einige zu ersetzende PCs vorgesehen, die Investitionen werden durch Investitionsbeiträge des Landes finanziert und im 1. Jahr zur Gänze abgeschrieben.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2021-2023 ab.

Bozen, den 30.11.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Thalmann Ulrike



Kröll Hannes

